

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 02.10.2017
<b>Aktenzeichen:</b> 1/901-11-14	<b>Vorlage Nr.</b> FB1-1714/2017/14-215

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	öffentlich	Vorberatung

## Haushaltsplan 2018 - Vorberatung der Haushaltsansätze in der Zuständigkeit des Haupt-u. Finanzausschusses sowie des Gesamtentwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

### Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2, Buchstabe b) der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorberatung der Haushaltsansätze für die in seine Zuständigkeit fallenden Produkte.

Dies sind folgende:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremien
- Wahlen
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Da dem Ausschuss zudem die Beachtung der Satzung „generationengerechte Finanzen“ obliegt, wurde den Ausschussmitgliedern der vollständige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung gestellt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand (27.10.2017) stellt sich der Haushalt 2018 in seinen Eckwerten wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt = Jahresüberschuss in Höhe von 123.349 €.

b) Finanzaushalt = Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen = 218.647 €, sodass die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 125.100 € finanziert sind.

Die Mindesttilgung nach dem KEF-Vertrag in Höhe von 70.899 € gelingt ebenfalls. Der positive Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 18.700 € führt, gemeinsam mit dem vorstehend erwähnten positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen, zu einem Finanzüberschuss von 237.347 €. Dieser ermöglicht – neben der bereits erwähnten Finanzierung der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten - die Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung im Betrag von insgesamt 112.247 €. Dieser Betrag beinhaltet auch die Mindesttilgung nach dem KEF-RP.

c) Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten = Neuaufnahmen von Investitionskrediten sind nicht geplant.

d) Investitionsmaßnahmen  
Folgende Maßnahmen sind eingestellt:

Investitionen Haushaltsjahr 2018, Ortsgemeinde Stadtkyll		
Invest.Nr.	Bezeichnung	Betrag €
14-2018-01	Errichtung Blockhaus Waldjugendcamp	5.000
14-2018-02	Waldjugendcamp-Generalsanierung Sanitärgebäude II	80.000
14-2018-03	Errichtung DiscGolf-Anlage	12.000
14-2018-04	Projekt"ObereKyll-natürlichgut"-Selbach Unterlauf	30.000
14-2018-05	Projekt"ObereKyll-natürlichgut"-Selbach Mittellauf	15.000
14-2018-06	Projekt"ObereKyll-natürlichgut"-Kerschenbach	5.500
14-2018-07	Projekt"ObereKyll-natürlichgut"-Auwald Selbach	28.000
14-2018-08	Projekt"ObereKyll-natürlichgut"-Streuobstwiese	10.000
Summe:		185.500

Finanziert sind diese Auszahlungen durch Zuwendungen (Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“) sowie durch Grundstücksverkaufserlöse und Friedhofsentgelte (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

e) **Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

mit folgenden Änderungen zu beschließen:

**Anlage(n):**

Haushaltsplanentwurf2018OGStadtkyllHFA,271017mitSZ

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_

**Veröffentlichung Beschluss:**